

**Mitteilung des Senats
an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)
vom 11. Oktober 2016**

**„Fiskalische Auswirkungen des Sanierungsprogramms 2012/2016
auf die Freie Hansestadt Bremen“
(Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 24.08.2016)**

Die Fraktion der CDU hat folgende Große Anfrage an den Senat gerichtet:

„Die Freie Hansestadt Bremen befindet sich seit dem Jahr 2011 auf dem Konsolidierungspfad, der vorsieht, dass das strukturelle Finanzierungsdefizit bis zum Jahr 2020 auf null sinkt. Hält die Freie Hansestadt Bremen die für die einzelnen Jahre zwischen 2011 und 2019 vereinbarten Abbauschritte des strukturellen Finanzierungsdefizits ein, erhält sie jährlich 300 Mio. Euro Konsolidierungshilfen und kann im Jahr 2020 das grundgesetzlich vorgeschriebene Neuverschuldungsverbot für die Länder einhalten.

Neben dem Konsolidierungspfad zum Abbau des strukturellen Finanzierungsdefizits, der durch § 2 Konsolidierungshilfengesetz festgelegt und in der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund konkretisiert ist, gibt es das Sanierungsprogramm nach dem Stabilitätsratsgesetz (StabiRatG). Das Sanierungsprogramm dient dazu, die Nettokreditaufnahme eines Landes so weit zu verringern, dass eine drohende oder bestehende Haushaltsnotlage abgewendet und der Haushalt nachhaltig saniert wird. Eine dauerhafte Sanierung des Haushalts wird durch die jährliche Rückführung der Nettokreditaufnahme vorgegeben.

Um Differenzen zwischen dem Verfahren des Sanierungsprogramms und dem Konsolidierungsverfahren nach dem Konsolidierungshilfengesetz zu vermeiden, sind bei den Ländern, die Konsolidierungshilfen empfangen, die Abbauschritte der jährlichen Nettokreditaufnahme nach § 5 Abs. 1 StabiRatG aus dem in der jeweiligen Verwaltungsvereinbarung festgelegten Abbau des strukturellen Finanzierungsdefizits abzuleiten.

Im Rahmen des Sanierungsprogramms werden mit dem betreffenden Land Sanierungsmaßnahmen vereinbart. Die Konsolidierungshilfsländer haben ein ureigenes Interesse, Maßnahmen zur Sanierung des Haushaltes umzusetzen, denn bei Nichteinhaltung der Konsolidierungsverpflichtungen droht der Entzug der Konsolidierungshilfen. Das Sanierungsprogramm und die dort vereinbarten Maßnahmen bieten den betroffenen Ländern zusätzliche politische Rückendeckung für die Durchsetzung der konkreten Maßnahmen.

Die ergriffenen und noch geplanten Maßnahmen sind im Einzelnen detailliert in einem Bericht durch das Land aufzuzeigen. Der Stabilitätsrat prüft die Einhaltung des vereinbarten Sanierungsprogramms. Sofern er dabei eine Abweichung vom vereinbarten Sanierungspfad feststellt, prüft er, ob und welche weiteren Maßnahmen erforderlich sind. Legt das Land ungeeignete oder unzureichende Vorschläge für Sanierungsmaßnahmen vor oder setzt es die vereinbarten Maßnahmen nur

unzureichend um, beschließt der Stabilitätsrat nach § 5 Absatz 3 Satz 1 StabiRatG eine Aufforderung zur verstärkten Haushaltssanierung.

Am 8. Juni 2016 hat der Stabilitätsrat festgestellt, dass die vom Land Bremen für das Jahr 2016 ergriffenen und im Sanierungsprogramm angekündigten Maßnahmen nicht ausreichen, um den vereinbarten Sanierungspfad einzuhalten und hat die Freie Hansestadt Bremen zur verstärkten Haushaltssanierung aufgefordert. Darüber hinaus hat der Stabilitätsrat die Erwartung ausgedrückt, dass die Freie Hansestadt Bremen vereinbarungsgemäß bis Ende Juli 2016 zusätzliche Sanierungsmaßnahmen ergreift.

Die Freie Hansestadt Bremen hat vereinbarungsgemäß im April 2016 den Bericht zum Sanierungsprogramm 2012/2016 übersandt. Zu diesem stellt der Stabilitätsrat unter anderem fest, dass die die Höhe der Ausgaben im Jahr 2015 gegenüber denen im Jahr 2014 unverändert blieb; bereinigt um die 2014 erfolgte Rekommunalisierung der Versorgungsnetze ergab sich sogar eine Steigerung um 4,6 Prozent. Die Sozialleistungsausgaben stiegen um 8,7 Prozent und die Zinsausgaben um 6,8 Prozent gegenüber dem Jahr 2014. Die Entlastungswirkungen der dargestellten Sanierungsmaßnahmen seit 2012 summieren sich anhand des Berichts für das Jahr 2015 auf 247 Mio. Euro.

Wir fragen den Senat:

1. Welche einzelnen Sanierungsmaßnahmen hat der Senat seit 2012 dem Stabilitätsrat vorgelegt und welche wurden mit diesem vereinbart?
2. Inwiefern wurden die Sanierungsmaßnahmen vollumfänglich, teilweise oder gar nicht umgesetzt?
3. Welche Entlastungswirkung sollte durch jede einzelne Sanierungsmaßnahme in welchen Jahren erzielt werden und inwiefern wurde die Entlastungswirkung tatsächlich in den einzelnen Jahren erreicht?
4. Welche fiskalischen Auswirkungen hatten die einzelnen Sanierungsmaßnahmen in den einzelnen Jahren des Sanierungsprogramms?
5. Wie bewertet der Senat die fiskalischen Auswirkungen der einzelnen Sanierungsmaßnahmen?
6. Wie bewertet der Senat den Erfolg des Sanierungsprogramms, insbesondere in Bezug auf die Absenkung der Nettokreditaufnahme?
7. Inwiefern hält der Senat eine Fortsetzung des bestehenden Sanierungsprogramms bzw. ein neues Sanierungsprogramm über 2016 hinaus für erforderlich? Welche Sanierungsmaßnahmen soll dieses enthalten?“

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

1. Welche einzelnen Sanierungsmaßnahmen hat der Senat seit 2012 dem Stabilitätsrat vorgelegt und welche wurden mit diesem vereinbart?

Im Rahmen der für ein Land mit „drohender“ Haushaltsnotlage bestehenden Berichtspflichten hat die Freie Hansestadt Bremen im Oktober 2011 ein Sanierungsprogramm 2012 / 2016 vorgelegt, das nach § 5 Absatz 1 des Stabilitätsratsgesetzes „Vorgaben über die angestrebten Abbauschritte der jährlichen Nettokreditaufnahme und die geeigneten Sanierungsmaßnahmen“ beinhaltet. Die im Programm gemeldeten Sanierungsmaßnahmen wurden zwischenzeitlich fortlaufend ergänzt, aktualisiert und angepasst. Der im Sanierungsbericht vom September 2016 an den Stabilitätsrat gemeldete Zwischenstand ist in den **Anlagen 1** (bisherige Maßnahmen) **und 2** (zusätzliche Maßnahmen) zusammengefasst.

2. Inwiefern wurden die Sanierungsmaßnahmen vollumfänglich, teilweise oder gar nicht umgesetzt?

Der Umsetzungsstand der Sanierungsmaßnahmen wird zeitnah überprüft und dem Stabilitätsrat im Rahmen der Sanierungsberichterstattung jeweils mit den Berichtsständen vom 30. April und 15. September mitgeteilt. In Fällen, in denen eine eindeutige Zuordnung der Entlastungseffekte – z. B. aufgrund von Überlagerungen durch Preis- und Tarifeffekte oder sonstige Einflussgrößen - im längerfristigen Zeitvergleich nicht mehr zu gewährleisten ist, wird ersatzweise davon ausgegangen, dass die Umsetzung in der bei Anmeldung der Maßnahmen unterstellten Form erfolgt. Die in der Anlage 1 für den Zeitraum 2012 bis 2015 ausgewiesenen Maßnahmen und Effekte können unter diesen Rahmenseetzungen als vollumfänglich umgesetzt bzw. wirksam betrachtet werden.

3. Welche Entlastungswirkung sollte durch jede einzelne Sanierungsmaßnahme in welchen Jahren erzielt werden und inwiefern wurde die Entlastungswirkung tatsächlich in den einzelnen Jahren erreicht?

Die bei der jeweils erstmaligen Anmeldung der Sanierungsmaßnahmen unterstellten Entlastungseffekte, deren Veränderungen im Rahmen der verschiedenen Berichtsstände des Sanierungsprogrammes und die als tatsächliche strukturelle Verbesserungen am Ende der Berichtskette ausgewiesenen Wirkungen der Einzelmaßnahmen sind in der Anlage 3 zusammengestellt. Für die einzelnen Berichtsjahre des Sanierungsprogrammes liegen die realisierten Strukturverbesserungen insgesamt um 11 Mio. € (2012) bis 133 Mio. € (2016) über den ursprünglichen Erwartungen.

4. Welche fiskalischen Auswirkungen hatten die einzelnen Sanierungsmaßnahmen in den einzelnen Jahren des Sanierungsprogramms?

Die entsprechenden Informationen sind in der Anhang-Tabelle 3 den mit „Sep. 2016“ bezeichneten Zeilen zu entnehmen.

5. Wie bewertet der Senat die fiskalischen Auswirkungen der einzelnen Sanierungsmaßnahmen?

Insbesondere vor dem Hintergrund der bereits längerfristigen Bemühungen um Eigenbeiträge zur Konsolidierung der bremischen Haushalte sind die fiskalischen Ergebnisse des Sanierungsprogrammes als wichtiger, im Hinblick auf die Perspektiven des Stadtstaates allerdings auch dringend notwendiger Erfolg zu werten. Zusammen mit den Maßnahmen, die dem Stabilitätsrat mit dem aktuellen Sanierungsbericht ergänzend für 2016 gemeldet werden konnten, ergeben die strukturellen Entlastungen, mit denen Bremen selbst zur Verbesserung seiner Haushalte beigetragen hat, allein im laufenden Haushaltsjahr rd. 417 Mio. € und kumuliert über den Gesamtzeitraum des Sanierungsprogrammes 2012 / 2016 rd. 1,03 Mrd. €

Diese erheblichen fiskalischen Effekte, die die bremischen Haushalte seit Beginn der Haushaltssanierung im Jahr 2010 entlastet haben, sind insbesondere gegenüber dem Stabilitätsrat, gegenüber dem Bund und den übrigen Ländern von besonderer Bedeutung:

- Bremen dokumentiert damit, dass es die im April 2011 mit dem Bund getroffene und unterzeichnete „Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen“ ernst nimmt und sich als glaubwürdiger und verlässlicher Vertragspartner erweist.
- Auch wenn die dauerhafte Sanierung der bremischen Haushalte nur gelingen kann, wenn im Rahmen der laufenden Verhandlungen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen für Bremen ab 2020 deutliche strukturelle Verbesserungen in der Finanzausstattung erreicht werden können, ist Bremen bereit und in der Lage, an der langfristigen Sicherung des Landes so weit wie möglich mitzuwirken.

Dass die bisherigen Eigenbeiträge zur Haushaltssanierung dabei relativ gleichmäßig auf der Einnahme- und Ausgabeseite und in verschiedenen Aufgabenbereichen erbracht wurden, unterstreicht, wie ernsthaft und systematisch Bremen in den vergangenen Jahren Potenziale für Konsolidierungsmaßnahmen im gesamten Haushalt ermittelt und genutzt hat:

- Durch die Ausschöpfung steuerrechtlicher Optionen, d. h. die angemessene und Konkurrenzsituationen berücksichtigende Gestaltung von Steuersätzen einzelner Landes- und Gemeindesteuern, konnten Konsolidierungsbeiträge geleistet werden, die die Haushalte im laufenden Jahr bereits um fast 86 Mio. € entlasten.

- Die kumulierten Effekte auf der Ausgabenseite betragen bei den Personalausgaben aktuell rd. 68 Mio. € und bei den sonstigen konsumtiven Ausgaben rd. 66 Mio. €. Effekte der Verwaltungsreform-Projekte und der Entlastungen durch infrastrukturelle Maßnahmen im Programm UVI sind in diesen Beträgen noch nicht berücksichtigt.
- Die Investitionsausgaben haben ebenfalls, in geringem Umfang, zur Entlastung beigetragen. Der Eindruck eines weit überproportionalen Sanierungsbeitrages der Investitionen ist möglicherweise dadurch begründet, dass Investitionen der Sondervermögen, die ab 2011 nicht mehr über eigene Kreditermächtigungen verfügten, im Basisjahr des Konsolidierungszeitraumes (2010) rechnerisch einmalig dem Kernhaushalt zugerechnet wurden und anschließend planmäßig ausliefen. Ohne diesen Sondereffekt blieben die Investitionen der bremischen Haushalte in den vergangenen Jahren auf nahezu unverändertem Niveau.

6. Wie bewertet der Senat den Erfolg des Sanierungsprogramms, insbesondere in Bezug auf die Absenkung der Nettokreditaufnahme?

Mit den strukturverbessernden Wirkungen der Sanierungsmaßnahmen konnten wesentliche Beiträge zum Abbau der Neuverschuldung und damit zur Einhaltung der Defizitobergrenzen geleistet werden:

- In den ersten fünf Jahren des seit 2010 notwendigen Defizitabbaus konnte Bremen die Grenzwerte der zulässigen Neuverschuldung jeweils deutlich unterschreiten. Auch 2016 wird die Nettokreditaufnahme der bremischen Haushalte – ohne flüchtlingsbezogene Netto-Mehrausgaben – voraussichtlich um rd. 134 Mio. € niedriger ausfallen als zulässig.
- Die separate Betrachtung der flüchtlingsbezogenen Netto-Mehrausgaben ist angesichts der stark angestiegenen Flüchtlingszahlen und den damit verbundenen Kosten für die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen in Bremen als außergewöhnliche – und zeitlich begrenzte – Notsituation, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und den Haushalt erheblich beeinträchtigt, begründet. Deshalb liegt ein begründeter Ausnahmefall im Sinne des Konsolidierungshilfengesetzes vor. Diese zusätzlich erforderlichen Schulden müssen auf lange Sicht vollständig abgetragen werden. Der Senat hat dazu der Bürgerschaft einen Tilgungsplan vorgeschlagen.
- Das Sanierungsprogramm 2012 / 2016 wurde in jedem einzelnen der bisher abgeschlossenen Haushaltsjahre mit deutlicheren Abständen zur erlaubten Nettokreditaufnahme abgeschlossen als zum Zeitpunkt der Auflage des Programmes im Oktober 2011 erwartet.
- Seit Beginn des Konsolidierungszeitraumes im Jahr 2010 konnte das strukturelle Defizit der bremischen Haushalte um insgesamt rd. 736 Mio. € abgebaut werden. Die im aktuellen Sanierungsbericht für 2016 – ohne

Sondereffekte – vorgesehene Nettokreditaufnahme der Kernhaushalte liegt um rd. 374 Mio. € unter dem Vergleichswert aus dem Startjahr des Programms 2012.

- Erst zum zweiten Mal in den vergangenen 23 Jahren fiel der Primärsaldo der bremischen Haushalte, der die um Zinsausgaben bereinigte „Leistungsseite“ der Haushalte abbildet, im Vorjahr wieder positiv aus.

Sicher haben günstige Rahmenbedingungen einen wesentlichen Beitrag zu dieser Entwicklung geleistet: Deutlich und anhaltend steigende steuerabhängige Einnahmen und niedrige Kapitalmarktsätze haben die Chance eröffnet, den Sanierungspfad bisher in der beschriebenen, erfolgreichen Form zu beschreiten. Bremen hat diese Chance genutzt und mit der im Sanierungsbericht dargestellten Vielzahl strukturverbessernder Maßnahmen entscheidende Eigenbeiträge zu den bereits realisierten und zukünftig noch erreichbaren Sanierungsfortschritten geleistet.

7. Inwiefern hält der Senat eine Fortsetzung des bestehenden Sanierungsprogramms bzw. ein neues Sanierungsprogramm über 2016 hinaus für erforderlich? Welche Sanierungsmaßnahmen soll dieses enthalten?“

Gemäß den Bestimmungen des Stabilitätsratsgesetzes prüft der Stabilitätsrat nach Abschluss des Sanierungsprogramms die Haushaltslage des Landes. Für den Fall, dass auch bei vollständiger Umsetzung des vereinbarten Sanierungsprogramms weiterhin eine Haushaltsnotlage droht, wird ein neues Sanierungsprogramm zwischen dem Stabilitätsrat und dem Land vereinbart. Bremen hat dabei die für die weitere Einhaltung des Konsolidierungskurses durch Eigenanstrengungen noch zu gestaltenden Rahmenbedingungen geschaffen:

- Die aktuelle Finanzplanung des Stadtstaates sieht – ohne flüchtlingsbezogene Netto-Mehrausgaben und bei Auflösung noch bestehender globaler Minderausgaben – für die Jahre 2017 und 2018 eine Unterschreitung der Defizitobergrenzen vor und weist für die Folgejahre Handlungsbedarfe zur Einhaltung in einer Größenordnung aus, die – bei unveränderten bzw. verbesserten Rahmenbedingungen - realisierbar erscheinen.
- Mit dem aktuellen Sanierungsbericht benennt der Senat weitere Sanierungsmaßnahmen zur strukturellen Entlastung der bremischen Haushalte mit Wirksamkeit im Zeitraum nach Ablauf des laufenden Programmes. Die dabei vorgesehenen, noch einmal intensivierten Eigenbeiträge zum Abbau der Neuverschuldung, die in der Anlage 2 zusammenfassend dargestellt sind, werden die Einhaltung der defizit-Abbauschritte ab 2017 mit einem erwarteten Maximalwert der jährlichen Entlastung von rd. 138 Mio. € spürbar erleichtern.

Die entscheidenden Voraussetzungen zur dauerhaften Sanierung der bremischen Haushalte müssen allerdings im Wesentlichen durch strukturelle Entlastungen geschaffen werden, die im Rahmen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zu beschließen sind. Zur dauerhaften Substanzerhaltung und Zukunftssicherung sowie zur Wahrung der notwendigen Leistungen und Standards sind hier Lösungen erforderlich, die durch unmittelbare Haushaltswirksamkeit eine bedarfsgerechtere Finanzausstattung des Landes gewährleisten und zugleich Optionen zur schrittweisen Lösung der Altschuldenproblematik eröffnen.

Anlage 1: Übersicht der bis April 2016 gemeldeten Sanierungsmaßnahmen

Anlage 2: Übersicht der aktuell gemeldeten Sanierungsmaßnahmen

Anlage 3: Übersicht der erwarteten und eingetretenen Effekte der Sanierungsmaßnahmen im Zeitablauf

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	eingetretene o. erwartete Mehreinnahme / Minderausgabe im Jahr ... (in T€)					Kurzbeschreibung der Maßnahme (Inhalt, Beschlusslage, Sachstand, weiteres Verfahren, Zeitachse etc.)
		2012	2013	2014	2015	2016	
I	Programm "Umbau der Verwaltung und Infrastruktur" (UVI)		8.300	16.600	24.900	33.100	Das Programm „Umbau der Verwaltung und Infrastruktur“ (UVI) wurde vom Senat im November 2011 für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 beschlossen und zwischenzeitlich planmäßig umgesetzt. Neben der Auflösung eines Modernisierungsstaus war eine Zielsetzung des Programms, die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung unter den Bedingungen eines konsequenten Personalabbaus zu erhalten. Durch einen weiteren Ausbau der Modernisierung und Automatisierung von Verwaltungsabläufen und -prozessen konnten in erster Linie die Ressorts flankierend unterstützt werden, ihre spezifischen Personalzielzahlen zu erbringen. Die so erwirtschafteten Effekte dienen somit in Form reduzierter Personalbedarfe der Absicherung des festgelegten bremischen Personalabbaupfades. Alle rd. 60 Umsetzungsprojekte verlaufen planmäßig. Das Niveau der Einspareffekte soll nach den vorgelegten Planungen bis zum Jahr 2019 schrittweise das Niveau von knapp 50 Mio. € erreichen.
II	"Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung"				20.100	8.920	
Ila	Bündelung von Verwaltungsdienstleistungen					300	Im Einkauf konnten durch Einbindung der Gesellschaften die Preiskonditionen optimiert und auch Steuerungsaufwand durch integrierte IT-Beschaffung reduziert werden. Auch wurde der Betriebsaufwand durch Zusammenlegung von Hausdruckereien gesenkt: Jährliche Einsparungen i.H.v. 300 T € p.a.
Ilb	Zuwendungssteuerung					1.500	Durch Optimierung des laufenden Controllings, vertiefte und systematisierte Zuwendungsprüfung mit Unterstützung einer Fachanwendung, Aktualisierung der Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung, Optimierung der Zuwendungssachbearbeitung und Überprüfung von Entgeltleistungen nach dem SGB konnten die zukünftig einzuplanenden Mittel für Zuwendungen um 1,5 Mio. € abgesenkt und die Möglichkeit von Rückforderungen erhöht werden.
Ilc	Energiecontracting					2.200	Mit dem Ziel, den Energieaufwand für öffentliche Liegenschaften zu reduzieren, ohne einen kurzfristig sehr hohen Investitionsaufwand auszulösen, wird seit 2008 ein Energiesparcontracting-Modell mit privaten Dienstleistern durchgeführt. Diese übernehmen notwendige Investitionen und Ersatzbeschaffungen und profitieren für einen festgelegten Zeitraum von den resultierenden Einsparungen. So konnten 2016 Einsparungen durch vermiedene Investitionsaufwendungen in Höhe von 2,2 Mio. € erzielt werden.
Ild	Bündelung technischer Dienste					1.170	Im Bereich des Umweltbetriebes Bremen sind umfangreiche Standortoptimierungen durchgeführt worden. Einmalige Verkaufserlöse wurden durch Standortveräußerungen realisiert. Zusätzliche jährliche Einsparungen entstehen durch Verringerung von Miete u. Instandhaltungskosten. Ressortübergreifende Kooperationspotenziale im Bereich der Kfz-Beschaffung und Unterhaltung sollen zusätzlich generiert werden.

Ile	Forderungsmanagement				20.100		Zukünftig sollen Forderungen aller Fachressorts, die durch diese im Vorfeld per Bescheid öffentlich-rechtlich festgesetzt oder in sonstiger (zivilrechtlicher) Form tituliert wurden, zeitnah und konsequent beigetrieben werden. Des Weiteren wird, um das Forderungsmanagement strukturell zu verbessern, die bisherige dezentrale Forderungsverwaltung in einer zentralen Konzernbuchhaltung im Finanzressort gebündelt. Weitergehende Maßnahmen zur Umsetzbarkeit und Realisierung von Altforderungen sind in Vorbereitung.
IIf	Betriebsprüfungen					3.000	Durch die Erhöhung der Anzahl der Betriebsprüfer im Finanzamt für Außenprüfung wurden die Betriebsprüfungen intensiviert. Dadurch kam es 2016 zu einem Einnahmenanstieg (vor Länderfinanzausgleich) i.H.v. 3.000 T € p.a.
Ilg	Immobilienmanagement					750	Mit dem Ziel der Effizienzsteigerung im Bereich des öffentlichen Bauens und der Verkürzung von Bauzeiten wird zunächst zeitnah vom Senat eine Änderung der Richtlinien für die Planung und Durchführung von Bauaufgaben (RLBau) beschlossen. Zusätzlich sollen Prozesse durch regelmäßige anstatt anlassbezogener Bestandsaufnahmen verbessert werden (anlassbezogene Bestandsaufnahmen nur noch im Rahmen tiefergehender Planungsprozesse). Daraus ergeben sich Konsolidierungseffekte bis 2018 i.H.v. bis zu 750 T € p.a.
1	Steuerabhängige Einnahmen	19.600	24.800	57.500	66.600	106.500	
1a	Erhöhungen der Grunderwerbsteuer	13.000	14.000	26.200	31.000	31.000	Eine erste Erhöhung der Grunderwerbsteuer mit Auswirkungen auf den Sanierungspfad um 1,0 %-Punkte auf 4,5 % erfolgte zum 01. Januar 2011. Mit Wirkung vom 01. Januar 2014 wurde die Grunderwerbsteuer gemäß Beschluss der Bremischen Bürgerschaft um weitere 0,5 %-Punkte auf 5,0 % angehoben. Die Entlastungseffekte im Sanierungszeitraum werden als Anteile der Steuersatz-Differenz am realisierten bzw. geschätzten Gesamtaufkommen (2015: 103,2 Mio. €) ermittelt.
1b	Einführung einer Tourismussteuer		1.800	2.500	2.700	2.700	Die zum 01.01.2013 novellierte Tourismusabgabe für private bedingte Übernachtungen bis maximal 7 Nächte in Bremen und Bremerhaven sorgte für steigende Einnahmen, die sich zuletzt bei ca. 2,7 Mio. € stabilisierten.
1c	Erhöhung Gewerbesteuer-Hebesatz (Stadt Bremen)			12.600	12.600	12.600	Der Gewerbesteuer-Hebesatz wurde durch Beschluss der Bremischen Stadtbürgerschaft mit Wirkung zum 1. Januar 2014 angehoben: + 20 %-Punkte auf 460 v. H. Auf Grund des erheblichen Time-lags zwischen Anhebung und Kassenwirksamkeit, ist ein exakter Nachweis des mit der Erhöhung des Satzes erzielten Effekts ex-post nicht möglich. Die Beträge der als realisiert betrachteten Mehreinnahmen in der Maßnahmenliste der bremischen Eigenbeiträge zur Haushaltssanierung bleiben unverändert.
1d	Erhöhung Gewerbesteuer-Hebesatz (Stadt Bremerhaven)			4.000	4.000	4.000	Der Gewerbesteuer-Hebesatz wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven mit Wirkung zum 1. Januar 2014 angehoben: + 40 %-Punkte auf 435 v. H. Auf Grund des erheblichen Time-lags zwischen Anhebung und Kassenwirksamkeit, ist ein exakter Nachweis des mit der Erhöhung des Satzes erzielten Effekts ex-post nicht möglich. Die Beträge der als realisiert betrachteten Mehreinnahmen in der Maßnahmenliste der bremischen Eigenbeiträge zur Haushaltssanierung bleiben unverändert.

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	eingetretene o. erwartete Mehreinnahme / Minderausgabe im Jahr ... (in T€)					Kurzbeschreibung der Maßnahme (Inhalt, Beschlusslage, Sachstand, weiteres Verfahren, Zeitachse etc.)
		2012	2013	2014	2015	2016	
1e	Erhöhung Grundsteuer B und Hundesteuer (Stadt Bremen)					27.400	Am 22. September 2015 beschloss die bremische Stadtbürgerschaft die Anhebung des Grundsteuer B - Hebesatzes (auf 695 %), mit der ein jährliches Aufkommensplus von knapp 27,1 Mio. € erwartet wird. Für die Hebesatz-Anhebung der Hundesteuer in der Stadt Bremen erwartet man im Stadthaushalt Mehreinnahmen in Höhe von knapp 0,3 Mio. €.
1f	Erhöhung der Hebesätze Gewerbesteuer und Grundsteuern (Stadt Bremerhaven)					8.000	Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03.12.2015 wurde mit Wirkung ab 2016 eine Anhebung der Hebesätze für die Gewerbesteuer sowie die Grundsteuern A und B in Bremerhaven beschlossen. Diese Maßnahmen tragen im Umfang von 2,8 Mio. € (Gewerbesteuer) und gut 5,2 Mio. € (Grundsteuern) zur jährlichen Entlastung des kommunalen Haushaltes bei.
1g	Zielorientierte Wohnungsbaukonzeption	6.600	9.000	12.200	16.300	20.800	Hinsichtlich des Konsolidierungsbeitrages durch eine zielorientierte Wohnungsbaupolitik, der auf eine Sicherung bzw. Verbesserung der steuerabhängigen Einnahmen des Stadtstaates durch die Stabilisierung bzw. den Ausbau der Einwohnerzahlen innerhalb der Landesgrenzen gerichtet war, hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen beschlossen, insbesondere vor dem Hintergrund der gestiegenen Zuwanderungszahlen, zusätzlich zu dem ohnehin bestehenden Neubauziel von 1.400 Wohneinheiten pro Jahr im Rahmen eines Sofortprogramms weitere 2.000 Wohneinheiten sowie darüber hinaus Pilotprojekte für serielle Bauweisen in den nächsten beiden Jahren zu organisieren. Da diese zusätzlichen Wohnungen in den Jahren ab 2016 nur schrittweise realisiert werden können, werden als Konsolidierungsbeitrag die bisher realisierten Effekte um die für die Planjahre vorgesehenen Effekte angemessen erhöht. Von den im Rahmen des Sofortprogramms zu errichtenden 2.000 zusätzlichen Wohneinheiten entfallen 400 auf das Jahr 2016 und erhöhen damit die ursprüngliche Zielzahl von 1.400 auf 1.800 Wohneinheiten.
2	Sonstige Einnahmen	1.300	3.400	8.200	14.900	23.900	
2a	Vergabe von Werberechten auf öffentlichen Flächen	750	2.700	2.700	2.700	2.700	Durch einen entsprechenden Vertragsabschluss hat die Stadt Bremen die Voraussetzungen dafür geschaffen, aus der Vergabe von Werberechten auf öffentlichen Flächen Einnahmeverbesserungen in Höhe von 2,7 Mio. € p. a. zu erzielen.
2b	Verwaltungseinnahmen der Stadt Bremerhaven	550	700	2.800	3.200	3.200	Durch die Anhebung von Abgaben, Beiträgen, Gebühren und Abführungen leistet die Kommune durch Verbesserungen ihrer Verwaltungseinnahmen einen jährlichen Eigenbeitrag zur Haushaltskonsolidierung von über 3 Mio. €.
2c	Projekt "Förderungsmanagement" im Sozialbereich			2.700	9.000	18.000	Das Projekt „Förderungsmanagement und -realisierung“ im Bereich der Sozialleistungen wird auch 2016 fortgesetzt, nachdem auch 2015 das Ziel, durch Mehreinnahmen einen merklichen Deckungsbeitrag für Mehrausgaben im Bereich der Sozialleistungen herzustellen, erreicht wurde. Für das Jahr 2016 sind die Einnahmeerwartungen des Projektes erhöht worden. Gemäß der Planung sollen 2016 rd. 18,0 Mio. € an Einnahmen durch den Projekteinsatz generiert werden. Die Einnahmen sind ab 2016 bereits Bestandteil der Veranschlagung.
3	Personalausgaben	12.800	42.000	53.200	59.000	67.500	

3a	Absenkung von Tarifsteigerungen 2013/2014		12.000	17.000	6.000	6.000	Aufgrund eines Urteils des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen wurde auch für Bremen die soziale Staffelung der Besoldungsanpassungen 2013/ 2014 rückwirkend geändert. Dadurch reduzieren sich die jährlichen Einsparungen gegenüber einer Vollübernahme des TV-L auf 6 Mio. €.
3b	Verzögerung von Tarifsteigerungen 2015/2016				6.000	6.800	Der aktuelle Abschluss im Bereich des Tarifvertrages der Länder für die Jahre 2015 und 2016 wird mit zeitlicher Verzögerung – jeweils erst zum 01. Juli - auf den Beamtenbereich (einschließlich. Versorgungsempfänger / innen) übertragen. Hierbei handelt es sich um einmalig eingesparte Ausgaben.
3c	Personaleinsparungen (Schwerpunktbereiche)	2.700	7.500	7.500	7.500	7.500	Die gestiegenen Anforderungen im Bereich der inneren Sicherheit, der erforderliche Ausbau des Bildungssystems sowie die Stärkung der Einnahmeverwaltung haben dazu geführt, dass die Personalbereiche, Polizei, Feuerwehr, Schulen, Steuerverwaltung und in großen Teilen die Justiz ab 2016 von weiteren Einsparungen ausgenommen wird. Nicht in der Darstellung berücksichtigt wurde eine Anhebung des Beschäftigungsniveaus in der Kernverwaltung zum Haushalt 2016 um rd. 300 Vollkräfte (insbesondere Lehrer und Polizei). Diese Anhebung wird zum Teil (10 Mio. €) mit einer Absenkung der Zuführung an die Anstalt für Versorgungsvorsorge finanziert.
3d	Personaleinsparungen (übrige Verwaltungskernbereiche)	5.600	10.800	14.000	24.300	29.300	In der Kernverwaltung werden der seit 1993 strukturell wirkende Personalabbau bzw. vergleichbare strukturell wirkende Ausgabenreduzierungen fortgesetzt. Für die übrigen Verwaltungsbereiche bleibt eine Einsparvorgabe von rd. 90 Vollzeitkräfte pro Jahr bestehen. Nicht in der Darstellung berücksichtigt wurde eine Anhebung des Beschäftigungsniveaus in der Kernverwaltung zum Haushalt 2016 um rd. 300 Vollkräfte (insbesondere Lehrer und Polizei). Diese Anhebung wird zum Teil (10 Mio. €) mit einer Absenkung der Zuführung an die Anstalt für Versorgungsvorsorge finanziert. Die Einsparung durch Personalabbau reduziert sich gegenüber der Meldung vom September 2015 ab 2016 um 5 Mio. € von 34.300 Mio. € auf 29.300 Mio. €.
3e	Personalabbau (temporäre Personalmittel)	4.200	10.600	12.700	12.700	12.700	Die temporären Personalmittel wurden in den Jahren 2013 nahezu vollständig aufgelöst. Ursprünglich wurden hiermit Ersatzkräfte für freigestellte Altersteilzeitkräfte finanziert. Diese Mittel sind dauerhaft eingespart worden und führen somit auch in den Jahren 2015 und 2016 zu Minderausgaben in Höhe von 12,7 Mio. € p.a. Nicht in der Darstellung berücksichtigt ist eine Anhebung des Beschäftigungsniveaus im Bereich der temporären Personalmittel aus dem 2. Sofortprogramm zur Flüchtlingsaufnahme,-unterbringung und -integration um rd. 120 Stellen in 2016, die ein Mittelvolumen von 4,4 Mio. € aufweisen.
3f	Verlängerung der Lebensarbeitszeit	300	1.100	2.000	2.500	3.400	Der Beschluss, die Lebensarbeitszeit für Beamtinnen und Beamte im Vollzugsdienst bis 62 Jahre und in der übrigen Verwaltung bis 67 Jahre zu verlängern, bewirkt ebenfalls strukturelle Minderausgaben, die im Sanierungszeitraum 2,5 Mio. € (2015) und 3,4 Mio. € (2016) betragen.
3g	Wiederbesetzungssperre in Bremerhaven					1.800	Der Magistrat der Stadt Bremerhaven hat im Januar 2016 die Einführung einer Wiederbesetzungssperre bei altersbedingtem Ausscheiden beschlossen, deren Einsparvolumen ab 2016 mit 1,8 Mio. € beziffert wird.

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	eingetretene o. erwartete Mehreinnahme / Minderausgabe im Jahr ... (in T€)					Kurzbeschreibung der Maßnahme (Inhalt, Beschlusslage, Sachstand, weiteres Verfahren, Zeitachse etc.)
		2012	2013	2014	2015	2016	
4	Sozialausgaben	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200	
4a	Begrenzung der Sozialleistungsausgaben	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200	Die Projekte zur alternativen Unterbringungsformen in der H.z.E; "Weiterentwicklung des Jugendamtes" und Begrenzung der Entgeltsteigerungen auf unter 2% für Träger der freien Wohlfahrtspflege und die ihnen zuzuordnenden Effekte sind z. T. bereits Bestandteil der bis September 2013 in der Sanierungsberichterstattung differenziert ausgewiesenen Einzelmaßnahmen des Bereichs. Der hieraus für das Jahr 2012 abgeleitete Sanierungsbeitrag (7,2 Mio. €), der seit April 2014 aufgrund der Abgrenzungsprobleme zu den Mehranforderungen aus der Gesamtentwicklung der Sozialleistungsausgaben nur noch als unveränderte Größe fortgeschrieben wird, wird auch weiterhin nicht erhöht.
5	Sonstige konsumtive Ausgaben	12.600	19.800	34.600	47.800	59.000	
5a	Globale Reduzierung der übrigen konsumtiven Ausgaben			8.700	17.300	17.300	Bei der Eckwert-Bildung für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 des Landes und der Stadtgemeinde Bremen wurden die gestaltbaren laufenden Ausgaben um jeweils 1,5 % gekürzt.
5b	Verwaltungsausgaben der Stadt Bremerhaven	1.200	2.100	8.400	9.200	9.200	Die Effekte resultieren aus effizienzbedingten Minderausgaben für Unterkunft und Heizung, Kürzungen in der Sportfinanzierung, der Reduzierung von Zuschüssen, einer 5 %-igen Pauschalkürzung der gestaltbaren Verwaltungsausgaben, der Einführung einer getrennten Abrechnung der Kanalbenutzungsgebühren und sonstigen Einzelmaßnahmen.
5c	Zuschussreduzierungen an die Hochschulen	3.500	5.200	4.600	4.600	4.600	Ausgewiesen sind die der Maßnahme zuzuordnenden Minderausgaben gegenüber dem Ist 2011. In den Umsetzungsjahren ergeben sich - z. B. aufgrund von Tarifsteigerungen - Überlagerungen dieser Effekte. Seit 2005 haben die Hochschulen die aus dem Landeszuschuss finanzierten und besetzten Stellen um 89 reduziert. Nach einem vom Senat beschlossenen Wissenschaftsplan 2020 sollen sie um weitere 131 VZÄ verringert werden.
5d	Flankierende Maßnahmen zum Wissenschaftsplan				2.000	4.000	Die im Hochschulbereich zu beschließenden Maßnahmen zur Einhaltung der Eckwerte des Wissenschaftsplanes 2020 umfassen die Schließung und Konsolidierung von Instituten, den Abbau von Doppelstrukturen, die Überarbeitung von Studienangeboten und die Schließung wenig nachgefragter Studiengänge. Ziel ist die Reduzierung der jährlichen Kosten um rd. 5,7 Mio. €.
5e	Wohnraumförderung (Red. Aufwendungszuschuss)	700	1.900	2.300	2.300	2.500	Ein Abbau von Aufwendungszuschüssen führt zu Ausgabenreduzierungen im Treuhandvermögen "Wohnraumförderung" in dieser Position. Die unterstellten Effekte wurden - ausgehend vom Ist-Ergebnis 2014 - für die Restjahre des Sanierungszeitraumes erhöht.
5f	Darlehensgewährung in der Wirtschaftsförderung	2.200	2.200	2.300	2.300	2.300	Die Wirtschaftsförderung verlagert ihren Schwerpunkt der Förderinstrumente von Zuschussgewährung auf Darlehensgewährung. Die Quantifizierung der realisierbaren Minderausgaben basiert auf Annahmen und Setzungen.
5g	Getrennte Abwassergebühr	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	Durch Überprüfung der tatsächlichen Verteilung versiegelter Flächen (Luftbilder) können Kostensenkungen bei der Entwässerung von Verkehrsflächen erreicht werden.

5h	Absenkung Verlustausgleich an die BSAG		3.400	3.300	5.100	8.200	Die Absenkung der rechnerischen Verlustausgleiche basiert auf verhandelten Ergebnissen mit der Bremer Straßenbahn AG (BSAG) zum Business-Plan ÖDLA vom 29. Mai 2009. Die ausgewiesenen Entlastungen stellen kalkulatorische Einsparungen dar, die z. T. durch exogen verursachte Preisindexsteigerungen überlagert werden.
5i	Gewinne aus Rekommunalisierung der Netze					4.000	Gewinne aus Beteiligungen an den Netzgesellschaften werden ab 2015 den anteilhaltenden Verkehrs- und Versorgungsgesellschaften zufließen und ab 2016 den jährlichen Zuschussbedarf aus dem Kernhaushalt in entsprechender Höhe reduzieren. Abgebildet ist der Nettoeffekt nach Abzug der Refinanzierungszinsen für den Erwerb der Beteiligungen (dar. 1 Mio. € für Bremerhaven).
5j	Kürzung der Sachausgaben in Bremerhaven					1.900	In der Stadt Bremerhaven soll eine pauschale Kürzung der nicht vollständig verpflichteten Sachausgaben um 5 % eine jährliche Minderausgabe von rd. 1,9 Mio. € bewirken.
6	Investitionsausgaben	17.100	4.600	9.600	5.800	3.700	
6a	Streckung des ÖPNV-Linienausbaus	17.100	4.600	6.100	2.100		Zur Einhaltung des begrenzten Investitionsrahmens werden ursprünglich parallel vorgesehene Verlängerungen verschiedener ÖPNV-Linien nun stufenweise umgesetzt.
6b	Reduzierung von Investitionszuschüssen			3.500	3.700	3.700	Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2014 / 2015 wurden die Investitionszuschüsse an den Wirtschaftsbetrieb "Seestadt Immobilien" sowie Investitionen im Friedhofsbereich dauerhaft abgesenkt.
	Insgesamt	70.600	110.100	186.900	246.300	309.820	

= Veränderung ggü. Bericht April 2016

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	max. strukturelle Entlastung im Jahr ... (in T€)		Kurzbeschreibung der Maßnahme (Inhalt, Beschlusslage, Sachstand, weiteres Verfahren, Zeitachse etc.)
		2016	2017 ff. 1)	
1	Konsolidierungsbeitrag der Beteiligungen	---	3.000	Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018 / 2019 werden Gesellschaften, deren Zweck es ist, formell privatisiert kommunale oder staatliche Aufgaben zu erbringen, im Rahmen der gesellschaftsrechtlichen Möglichkeiten dazu verpflichtet, einen Konsolidierungsbeitrag zu leisten. Für Gesellschaften, die Mittel aus dem Haushalt erhalten, werden die investiven und konsumtiven Zuschüsse um 1,5 % reduziert. Insgesamt ergibt sich daraus eine jährliche strukturelle Entlastung in Höhe von 2 Mio. € . Für Eigenbetriebe, Sonderhaushalte und Stiftungen, die einen Personalkostenzuschuss aus Mitteln des Haushaltes erhalten und nicht zum Ausbau ihrer Leistungen politisch verpflichtet sind (z. B. KiTa Bereich) wird der Eigenbeitrag zur Tarifkompensation erhöht, so dass strukturell 1 Mio. € jährlich eingespart werden kann. Die Wirtschaftspläne werden entsprechend aufgestellt.
2	Verschmelzung von Gesellschaften (hier: Bereich Lotteriewesen)	---	200	Angestrebt ist die Gewinnung von Synergien bzw. die Reduzierung von Kosten durch eine Neuorganisation des Bremer Lotteriewesens.
3	Baustandards im Straßenbau	60	200	Durch diverse Einzelmaßnahmen (Reduzierung von Verkehrsflächen in Wohn- und Sammelstraßen, Senkung des Unterhaltsaufwandes für Straßenbegleitgrün, Verzicht auf den nachträglichen Einbau von Grantbausteinen etc.) werden im Straßenbau entsprechende Minderausgaben realisiert.
4	Situative Anpassung der Gruppengrößen im U3-Bereich	---	3.000	Im Rahmen der Richtlinien zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen wurden bei mehr als 50 % der Gruppenangebote 1 oder 2 Kinder mehr aufgenommen. Für die Träger bedeutet die Erhöhung um 1 bis 2 Kinder , dass sie gemäß Erlaubnis zum Betrieb eine 2. Fachkraft einstellen müssen. Dieser Mehraufwand wird mit einer Pauschale von 450,- Euro pro Platz/ Monat/ Kind finanziert. Bei 350 zusätzlichen Plätzen über das 9. Und 10. Kind ergibt sich eine Ausgabenreduzierung von rd. 3 Mio. € p.a. Die Einsparungen sind über den errechneten durchschnittlichen Aufwand für die jeweiligen Angeboten bereits in die Anschläge bei der Haushaltsaufstellung 2016/2017 eingeflossen.

5	Konzentration von Angeboten und Investitionen in kommunalen Kliniken	23.700	9.300	Im medizinstrategischen Konzept der kommunalen Kliniken sind u.a. die Konzentration verschiedener Abteilungen, z.B. der Neurologie und der Chirurgie im Klinikum Bremen-Mitte, vorgesehen. Zudem werden klinikübergreifende Querschnittseinheiten im Bereich der Radiologie, Sterilisation und Anästhesie/Intensiv- und Notfallmedizin gebildet. Auf einen Neubau der Somatik im Klinikum Bremen-Ost wird verzichtet zugunsten von Maßnahmen mit erheblich geringerem investiven Mitteleinsatz, z.B. für die Optimierung der Stationsgrößen.
6	Ausbildungsgarantie (u. a) zur Reduktion der Übergangssysteme	---	1.500	Mit der Ausbildungsgarantie verfolgt der Senat das Ziel, die Zahl junger Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung zu erhöhen. Dadurch wird langfristiger Transferleistungsbezug verhindert und die Integration in existenzsichernde Arbeitsverhältnisse ermöglicht. Da die Ausbildungsgarantie ein Instrument der Jugendberufsagentur ist, wird die Annahme unterstellt, dass die positiven Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung jeweils hälftig auf die Ausbildungsgarantie und Jugendberufsagentur (Ifd. Nr. 23) entfallen.
7	Überprüfung der Gebührenordnungen	1.090	1.749	Für alle jene Kostenverordnungen, die noch nicht in 2016 geändert wurden, wurde eine systematische und strukturelle Prüfung aller Gebühren- und Kostenverordnungen mit dem Ziel eingeleitet, diese zeitnah zu ändern. Dieser organisierte Prozess wird nach Planung zu einer flächen- und kostendeckenden Leistungserbringung der Bremer Verwaltung im Gebühren – und Beitragsbereich führen. Spätestens zu Beginn des Jahres 2017 wird fast die gesamte Gebühren- und Beitragsverwaltung so dazu beitragen, dass aus ihrer Tätigkeit heraus keinerlei finanzielle Defizite herrühren. Zukünftig werden die gebührenrechnenden Einheiten die Gebühren und Entgelte auf Basis der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) errechnen.
8	Rückführungen aus der Versorgungsrücklage	---	8.900	Die Versorgungsausgabenspitze wird voraussichtlich 2020/2021 erreicht. Die Versorgungsrücklage soll entsprechend ihres Gründungszwecks zur Abfederung dieser Ausgabenspitze zwischen 2018 und 2025 eingesetzt werden (2017 und 2018: 8.900 T€; 2019: 8.600 T€; 2020: 8.200 T€).
9	Kündigung von Software-Verträgen		526	Das Microsoft Enterprise Agreement (EA) wird ohne die OfficePro Software Assurance fortgeschrieben. Die Entlastungseffekte entstehen 2017 bis 2021. Ab 2021 sind Handlungsoptionen zu prüfen.

10	Organisationsprojekt der Hochschule Bremen	---	2.300	Bis zum Jahr 2020 sollen 40 Dienstleisterstellen sozialverträglich abgebaut werden. Die Entlastungseffekte werden sukzessive ab 2018 entstehen und ein Volumen von 2,3 Mio. € erreichen.
11	Schließung von Studiengängen an der Hochschule Bremen	80	400	Längerfristig werden durch die Schließung der Studiengänge Journalistik und Volkswirtschaft 5 Professuren entbehrlich (Entlastungseffekt: 400 T€). Die Einsparungen werden auch zur Flankierung des Wissenschaftsplanes in der Hochschule eingesetzt.
12	Streichung des Ausgleichs für besondere Altersgrenzen bei der Polizei	---	320	Zu prüfen ist die Streichung des Ausgleichs, da mit der Verlängerung der Lebensarbeitszeit auf 62 in der Regel die ruhegehaltstfähige Dienstzeit von 40 Jahren erreicht wird. Die Bewertung der Maßnahme soll im Rahmen der Kontraktverhandlung mit der Polizei erfolgen.
13	Intensivierung der Gewinnabschöpfung	8.000 3.700	8.000	Durch eine deutliche Intensivierung der Ermittlungstätigkeit der Staatsanwaltschaft und Intensivierung der tatsächlich sowie rechtlich anspruchsvollen Maßnahmen der Staatsanwaltschaft zur Gewinnabschöpfung fallen im Justiz-Haushalt Mehreinnahmen aus Straftaten und aus Unternehmensgeldbußen an.
14	Einnahmesteigerung bei Vermögensabschöpfung und Unternehmensgeldbußen	---	1.000	In strafrechtlichen Verfahren als Grundlage zur Vermögensabschöpfung und Unternehmensgeldbuße werden die Ermittlungen überwiegend von der Polizei und der Zentralen Antikorruptionsstelle unter Sachleitung der Staatsanwaltschaft geführt. Die Finanzierung von 20 VZE der Polizei ist in der Personalzielzahl 2.600 angerechnet.
15	Höhere Erstattungen für Gast-Schüler aus Niedersachsen	---	3.900	Der bisherige Vertrag ist zum 31.7.2016 gekündigt worden (Senatsbeschluss vom 12.7.2016). Damit kann in Neuverhandlungen eingetreten werden; die Kündigung wird zum 1.8.2018 wirksam. Der bisher von Niedersachsen geleistet Kostenausgleich beträgt 3,9 Mio. €. Bei voller Kostendeckung müsste dieser Betrag voraussichtlich auf rund 7,8 Mio. € erhöht werden. Da die FHB in den Verhandlungen grundsätzlich die Kostendeckung anstrebt, wird hier eine Entlastung in Höhe von 3,9 Mio. € eingestellt.
16	Erhöhung der Elternbeiträge zum Mittagessen in gebundenen	---	100	Die Erhöhung der Elternbeiträge in gebundenen Ganztagschulen erfolgt in Anpassung an die Beiträge in Kitas (Erhöhung des Beitrags von 27 auf 35 Euro monatlich).

17	Landeszuweisungsrichtlinie zur Unterrichtsversorgung	---	75	Die Landeszuweisungsrichtlinie (durch zwei kommunale Zuweisungsrichtlinien flankiert) soll eine transparente und verlässliche Zuweisung von Lehrerstunden für beide Stadtgemeinden gewährleisten. Zum Schuljahr 2016/2017 konnten die neuen Richtlinien erstmals in Kraft treten. Mittel- bis langfristig kann dieses Steuerungsinstrument zur strukturellen Entlastung beitragen.
18	Ergebnisbeiträge aus Sanierungsprojekten im Gesundheitsbereich	25.900	39.400	Durch Projekte unter anderem zur Dienstplanoptimierung, Verweildauerkürzung und Sachkostenreduktion sowie Personalabbau in der Verwaltung werden die genannten Effekte realisiert. Im Jahr 2015 hat die GeNo durch die Sanierungsprojekte bereits einen Ergebnisbeitrag in Höhe von 22,7 Mio. Euro erzielt, der sich bis 2018 auf über 43 Mio. € erhöhen soll.
19	Verordnung von Parkscheingebühren	---	1.000	In der Haushaltsaufstellung 2016 sind die Anschläge für die Parkgebühren bereits von 2,2 Mio. € auf 2,5 Mio. € erhöht worden. Eine Erhöhung der Parkgebühren wird aktuell vorbereitet. Die konkrete Ausgestaltung hängt allerdings von zahlreichen Prämissen ab, die konzeptionell vorbereitet und verkehrspolitisch abgewogen werden müssen. Erwartet werden Einnahmen von bis zu 1 Million Euro jährlich.
20	Erhöhung der Einnahmen im Taxengewerbe	---	1.000	Mit der Schaffung einer neuen refinanzierten Stelle für fünf Jahre kann durch eine vertiefte, insbesondere betriebswirtschaftliche Überprüfung der vorzulegenden Unterlagen und der Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen erreicht werden, dass in Bremen die zu versteuernden Einnahmen nach Abschluss der Überprüfungen um bis zu 1 Mio. € / Jahr steigen werden. Die Haushaltsentlastung tritt durch erhöhte Steuereinnahmen ein.
21	Einführung von Begleitscheingebühren	---	250	Im Vorfeld der Entsorgung gefährlicher Abfälle werden durch die zuständigen Behörden die vorgesehenen Entsorgungswege geprüft. Ist der Entsorgungsweg zulässig, wird der Abfall auf dem vorgesehenen Weg entsorgt. Der Verbleib dieses Abfalls wird durch die Führung sogenannter Begleitscheine belegt. Mit diesem Verfahren wird sichergestellt, dass nur zulässige Entsorgungswege beschritten werden und die Beteiligten jeweils Nachweise über die erfolgte Entsorgung bekommen. Aktuell prüft SUBV die Einführung von Begleitscheinen für die Abfallentsorgung. Die Gebührenerwartungen liegen bei 250 TEUR p.a. Die Gebühren sollen u.a. für die Refinanzierung der dafür vorgesehenen notwendigen zwei Stellen eingesetzt werden.

22	Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Bremerhaven	2.842	2.686	Reduzierung der Planansätze der Personalausgaben im Haushaltsaufstellungsverfahren 2016 / 2017 um 1,5 %; Reduzierung von Personalkostenbudgets bei Fluktuation; zeitverzögerte Anpassung der Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezüge; befristete Übertragung der Postdienstleistungen auf Performa Nord.
23	Einrichtung einer Jugendberufsagentur	---	1.500	Die Jugendberufsagentur bündelt an der Nahtstelle Schule – Beruf Ressourcen und setzt zusätzliche ein, um mehr jungen Menschen als bisher einen erfolgreichen Berufsabschluss zu ermöglichen. Da die Ausbildungsgarantie ein Instrument der Jugendberufsagentur ist, wird die unterstellt, dass die positiven Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung jeweils hälftig auf die Ausbildungsgarantie und Jugendberufsagentur entfallen.
24	Neuordnung der Wirtschaftsförderung	---	1.000	Für die wirtschaftsfördernden Gesellschaften wurde ein Neuordnungsprozess eingeleitet. Dieser sieht durch Aufgabenkritik, eine Optimierung des Messegeschäftes und des Immobilien- managements, durch die Konzentration von Verwaltungsaufgaben bei den Gesellschaften der Wirtschaftsförderungen (shared services) und durch eine Ausweitung von Aktivitäten bei renditewirksamen Projekten Kostenreduzierung bzw. Einnahmeerhöhung vor. Die Maßnahmen befinden sich derzeit in der konkreten Planung.
25	Erstattung polizeilicher Einsatzkosten im Zusammenhang mit Großveranstaltungen	---	650	Zwei Kostenbescheide der Polizei Bremen sind an die DFL versandt worden (rd. 650 T€). Gegen den ersten Bescheid ist nach Abschluss des Widerspruchsverfahrens Klage beim VG Bremen eingelegt worden. Die sofortige Vollziehung der Gebührenforderung ist im Ausgangsbescheid ausgesetzt worden. Ob im Jahr 2017 bereits eine rechtskräftige Entscheidung vorliegen wird, ist allerdings zweifelhaft, da der Rechtsstreit wegen der grundsätzlichen Bedeutung voraussichtlich alle Instanzen durchlaufen wird. In einer überschlägigen Annahme kann davon ausgegangen werden, dass pro Jahr bei 2 bis 3 Spielen Kostenbescheide zwischen 200 T€ und 400 T€ erstellt werden.
26	Streichung des Zuschusses zum Autofreien Sonntag	100	100	Der autofreie 'StadTraum' war ein Aktionstag für mehr Leben auf der Straße, die einmal jährlich zusammen mit den ADFC organisiert wurde. Der finanzielle bremische Beitrag betrug rd. 100 TEUR p.a.. Diese Veranstaltung wird künftig nicht mehr durchgeführt.

27	Reduzierung der Zuweisungen und Zuschüsse an Sondervermögen	40.000	40.000	Mit dem Beschluss zur Reduzierung der Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Kernhaushalt leisten auch die bremischen Sondervermögen, die gemäß der Sanierungsvereinbarung über keine eigenen Kreditermächtigungen verfügen, einen unmittelbaren Beitrag zur Haushaltssanierung. Kurzfristig, d. h. in den beschlossenen Haushalten 2016 und 2017 werden diese Beiträge primär durch die Verschiebung, Streckung und anteilige Reduzierung beschlossener Maßnahmen möglich sein. Über die Umsetzung als strukturelle Entlastungsmaßnahme über 2017 hinaus ist im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018 / 2019 zu entscheiden.
28	Gemeinsame Personal-Verwaltung der Hochschulen	---	50	Die Personalverwaltungen der bremischen Hochschulen könnten zur Hebung von Synergieeffekten gemeinsam betrieben werden. Ein Einstieg kann über eine schrittweise Aufgaben- bündelung - unter Beachtung der in der bremischen Verwaltung üblichen Fallzahlen - erfolgen.
29	Überprüfung der Zuwendungen	1.500	1.500 1.500	Die bereits in den Haushalten 2016/2017 vorgenommenen Anschlagsreduzierungen wirken auch für die Folgejahre. Daneben sollen weitere Einsparungen realisiert werden, indem Überprüfungen der Förderrichtlinien und Strukturen vorgenommen werden. Beispielhaft sei hier nur die generelle Einhaltung der Regelprojektförderungsdauer von 5 Jahren genannt. Ferner soll durch Evaluierung der Verwendungsnachweise durch eine Stelle außerhalb der jeweiligen Bewilligungsbehörde geprüft werden, ob die mit dem Zuwendungsbescheid gemachten Zielvorgaben tatsächlich erreicht wurden und ob die Notwendigkeit der Zuwendung auch künftig fortbesteht. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung ist damit eine Absenkung der Ausgaben für Zuwendungen um weitere 1.500 Tsd. € vorgesehen.
30	Schließung des Spicariums	125	165	Bremen hat bis zum Ende des vergangenen Jahres in Bremen-Vegesack das Hafenumuseum Spikarium betrieben. Aufgrund zu geringer Besucherzahlen waren hierfür ständig Zuführungen aus dem Haushalt erforderlich. Das Spikarium wurde daher geschlossen. Die sich hierdurch ergebenden Einsparungen sind bereits im Doppelhaushalt 2016/2017 berücksichtigt.
31	Neustrukturierung der Nachlass-angelegenheiten	300	300	Nachlässe, die unmittelbar oder aufgrund fehlender Erben dem Staat vermacht werden, werden regelmäßig veräußert. Durch organisatorische Verbesserungen werden der Prozess der Veräußerung optimiert und Mehreinnahmen in der genannten Höhe generiert.

32	Regionalisierungsmittel	---	2.000	Der Einsatz der Regionalisierungsmittel richtet sich nach gesetzlich festgeschriebener Zweckbindung. Sie sind insbesondere zur Finanzierung des SPNV gedacht, können in einem bestimmten Rahmen aber auch zur Verbesserung des übrigen ÖPNV eingesetzt werden. Im Saarland wurden deshalb im Jahr 2015 auch Ausgleichszahlungen nach § 45a PBefG aus RegG-Mitteln aufgenommen. Dabei wurde eine Größenordnung von rund 30% der Gesamtsumme der Ausgleichszahlungen nach § 45a PBefG als noch gesetzeskonform angenommen. Analog zum Saarland können in Bremen rund 2 Mio € aus RegMitteln für die Schülerausgleichszahlungen geleistet werden, ohne dass dadurch die wesentlichen Projekte und Maßnahmen, die aus Regionalisierungsmitteln finanziert werden, gefährdet werden.
33	Konsolidierungsbeiträge im Kulturbereich	200	200	Durch Effizienzsteigerungen und die Ausschöpfung von Einsparpotenzialen in den Kultureinrichtungen werden strukturelle Entlastungen zur Übernahme von Eigenanteilen an der Finanzierung von Tarifsteigerungen ermöglicht.
Insgesamt		107.597	137.771	(vgl. Kennzeichnung der Maßnahmen bzw. Beträge)
dar. bereits veranschlagt		62.447	56.851	
zusätzliche strukturelle Entlastung		45.150	80.920	

1) Ausgewiesen sind die Maximalbeträge der Entlastungseffekte, die die dargestellten Maßnahmen im Zeitraum ab 2017 pro Jahr erreichen. Konkret bedeutet dies, die Maximalwerte werden nicht durchgängig bereits 2017, sondern in unterschiedlichen Jahren des Planungszeitraumes ab 2017 erwartet.

**Übersicht der Sanierungsmaßnahmen
Stadtstaat Bremen; in T €**

Einzelmaßnahme	Stand	eingetretene bzw. erwartete Mehreinnahmen und / oder Minderausgaben				
		2012	2013	2014	2015	2016
I Durchführung strukturentl. Maßnahmen (UVI)	Apr. 2012		3.348	15.551	18.899	22.247
	Sep. 2012		3.348	15.551	18.899	22.247
	Apr. 2013		7.143	14.286	21.429	28.571
	Sep. 2013		7.143	14.286	21.429	28.571
	Apr. 2014		8.286	16.571	24.857	33.143
	Sep. 2014		8.286	16.571	24.857	33.143
	Apr. 2015		8.300	16.600	24.900	33.100
	Sep. 2015		8.300	16.600	24.900	33.100
	Apr. 2016		8.300	16.600	24.900	33.100
	Sep. 2016		8.300	16.600	24.900	33.100
II "Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung"	Sep. 2014				6.400	6.400
	Apr. 2015				1.000	5.200
	Sep. 2015				6.300	10.500
	Apr. 2016				21.100	5.900
	Sep. 2016				20.100	8.920
1a Erhöhungen der Grunderwerbsteuer	Apr. 2012	12.000	13.000	14.000	14.000	14.000
	Sep. 2012	12.000	13.000	14.000	14.000	14.000
	Apr. 2013	13.000	14.000	15.000	15.000	15.000
	Sep. 2013	13.000	14.000	23.100	23.400	24.000
	Apr. 2014	13.000	14.000	23.100	23.400	24.000
	Sep. 2014	13.000	14.000	23.100	23.400	24.000
	Apr. 2015	13.000	14.000	26.200	27.000	27.800
	Sep. 2015	13.000	14.000	26.200	27.000	27.800
	Apr. 2016	13.000	14.000	26.200	31.000	31.000
	Sep. 2016	13.000	14.000	26.200	31.000	31.000
1b Einführung einer Tourismussteuer ("Citytax")	Apr. 2012	2.700	3.000	3.000	3.000	3.000
	Sep. 2012		0	0	0	0
	Apr. 2013		1.400	1.400	1.400	1.400
	Sep. 2013		1.400	1.400	1.400	1.400
	Apr. 2014		1.800	1.800	1.800	1.800
	Sep. 2014		1.800	1.800	1.800	1.800
	Apr. 2015		1.800	2.500	2.500	2.500
	Sep. 2015		1.800	2.500	2.500	2.500
	Apr. 2016		1.800	2.500	2.700	2.700
	Sep. 2016		1.800	2.500	2.700	2.700
1c Erhöhung des Gewerbesteuer-Hebesatzes (Bremen)	Sep. 2012			12.600	12.600	12.600
	Apr. 2013			12.600	12.600	12.600
	Sep. 2013			12.600	12.600	12.600
	Apr. 2014			12.600	12.600	12.600
	Sep. 2014			12.600	12.600	12.600
	Apr. 2015			12.600	12.600	12.600
	Sep. 2015			12.600	12.600	12.600
	Apr. 2016			12.600	12.600	12.600
	Sep. 2016			12.600	12.600	12.600
1d Erhöhung des Gewerbesteuer-Hebesatzes (Brhv.)	Apr. 2014			4.000	4.000	4.100
	Sep. 2014			4.000	4.000	4.100
	Apr. 2015			4.000	4.000	4.100
	Sep. 2015			4.000	4.000	4.100
	Apr. 2016			4.000	4.000	4.000
	Sep. 2016			4.000	4.000	4.000
1e Erhöhung Grundsteuer B und Hundesteuer (Bremen)	Apr. 2016					27.400
	Sep. 2016					27.400
1f Erh. Hebesätze Gewerbesteuer u. Grundsteuern (Brhv.)	Apr. 2016					8.000
	Sep. 2016					8.000

eingetretene bzw. erwartete Mehreinnahmen und / oder Minderausgaben

Einzelmaßnahme	Stand	eingetretene bzw. erwartete Mehreinnahmen und / oder Minderausgaben				
		2012	2013	2014	2015	2016
1g Zielorientierte Wohnungsbaukonzeption	Apr. 2012	3.500	7.000	10.500	14.000	17.500
	Sep. 2012	3.500	7.000	10.500	14.000	17.500
	Apr. 2013	3.500	7.000	10.500	14.000	17.500
	Sep. 2013	6.600	7.000	10.500	14.000	17.500
	Apr. 2014	6.600	7.000	10.500	14.000	17.500
	Sep. 2014	6.600	9.000	11.800	14.400	17.100
	Apr. 2015	6.600	9.000	11.800	15.500	19.200
	Sep. 2015	6.600	9.000	12.200	16.300	20.500
	Apr. 2016	6.600	9.000	12.200	16.300	20.700
	Sep. 2016	6.600	9.000	12.200	16.300	20.800
2a Vergabe von Werberechten auf öff. Flächen	Apr. 2012	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
	Sep. 2012	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
	Apr. 2013	750	2.700	2.700	2.700	2.700
	Sep. 2013	750	2.700	2.700	2.700	2.700
	Apr. 2014	750	2.700	2.700	2.700	2.700
	Sep. 2014	750	2.700	2.700	2.700	2.700
	Apr. 2015	750	2.700	2.700	2.700	2.700
	Sep. 2015	750	2.700	2.700	2.700	2.700
	Apr. 2016	750	2.700	2.700	2.700	2.700
	Sep. 2016	750	2.700	2.700	2.700	2.700
2b Verwaltungseinnahmen der Stadt Bremerhaven	Apr. 2012	550	700	700	700	700
	Sep. 2012	550	700	700	700	700
	Apr. 2013	550	700	700	700	700
	Sep. 2013	550	700	700	700	700
	Apr. 2014	550	700	3.327	3.704	3.704
	Sep. 2014	550	700	2.800	3.200	3.200
	Apr. 2015	550	700	2.800	3.200	3.200
	Sep. 2015	550	700	2.800	3.200	3.200
	Apr. 2016	550	700	2.800	3.200	3.200
	Sep. 2016	550	700	2.800	3.200	3.200
2c Projekt "Forderungsmanagement" im Sozialbereich	Apr. 2014			500	1.000	1.000
	Sep. 2014			2.500	3.000	1.500
	Apr. 2015			2.700	7.800	2.600
	Sep. 2015			2.700	7.800	2.600
	Apr. 2016			2.700	9.000	3.000
	Sep. 2016			2.700	9.000	18.000
3a Absenkung von Tarifsteigerungen 2013 / 2014 (einschließlich Verzögerungen)	Sep. 2013		18.000	34.000	30.000	30.000
	Apr. 2014		18.000	34.000	30.000	30.000
	Sep. 2014		18.000	34.000	30.000	30.000
	Apr. 2015		12.000	17.000	6.000	6.000
	Sep. 2015		12.000	17.000	6.000	6.000
	Apr. 2016		12.000	17.000	6.000	6.000
	Sep. 2016		12.000	17.000	6.000	6.000
3b Verzögerung von Tarifsteigerungen 2015 / 2016	Sep. 2015				6.000	6.000
	Apr. 2016				6.000	6.800
	Sep. 2016				6.000	6.800
3c Personaleinsparungen (Schwerpunktbereiche)	Apr. 2012	2.659	7.531	7.531	7.531	7.531
	Sep. 2012	2.659	7.531	7.531	7.531	7.531
	Apr. 2013	2.659	7.531	7.531	7.531	7.531
	Sep. 2013	2.659	7.531	7.531	7.531	7.531
	Apr. 2014	2.659	7.531	7.531	7.531	7.531
	Sep. 2014	2.659	7.531	7.531	7.531	7.531
	Apr. 2015	2.700	7.500	7.500	7.500	7.500
	Sep. 2015	2.700	7.500	7.500	7.500	7.500
	Apr. 2016	2.700	7.500	7.500	7.500	7.500
	Sep. 2016	2.700	7.500	7.500	7.500	7.500

eingetretene bzw. erwartete Mehreinnahmen und / oder Minderausgaben

Einzelmaßnahme	Stand	eingetretene bzw. erwartete Mehreinnahmen und / oder Minderausgaben					
		2012	2013	2014	2015	2016	
3d Personaleinsparungen (übr. Verwaltungskernber.)	Apr. 2012	2.423	7.556	17.395	27.182	36.782	
	Sep. 2012	2.423	7.556	17.395	27.182	36.782	
	Apr. 2013	5.623	7.556	17.395	27.182	36.782	
	Sep. 2013	5.623	7.556	10.900	20.700	30.300	
	Apr. 2014	5.623	10.763	14.263	24.263	34.263	
	Sep. 2014	5.623	10.763	14.263	24.263	34.263	
	Apr. 2015	5.600	10.800	14.000	24.300	34.300	
	Sep. 2015	5.600	10.800	14.000	24.300	34.300	
	Apr. 2016	5.600	10.800	14.000	24.300	29.300	
	Sep. 2016	5.600	10.800	14.000	24.300	29.300	
3e Personalabbau (temporäre Personalmittel)	Apr. 2014	4.240	10.568	12.657	12.657	12.657	
	Sep. 2014	4.240	10.568	12.657	12.657	12.657	
	Apr. 2015	4.200	10.600	12.700	12.700	12.700	
	Sep. 2015	4.200	10.600	12.700	12.700	12.700	
	Apr. 2016	4.200	10.600	12.700	12.700	12.700	
	Sep. 2016	4.200	10.600	12.700	12.700	12.700	
3f Verlängerung der Lebensarbeitszeit	Apr. 2012	271	1.116	2.017	2.477	3.446	
	Sep. 2012	271	1.116	2.017	2.477	3.446	
	Apr. 2013	271	1.116	2.017	2.477	3.446	
	Sep. 2013	271	1.116	2.017	2.477	3.446	
	Apr. 2014	271	1.116	2.017	2.477	3.446	
	Sep. 2014	271	1.116	2.017	2.477	3.446	
	Apr. 2015	300	1.100	2.000	2.500	3.400	
	Sep. 2015	300	1.100	2.000	2.500	3.400	
	Apr. 2016	300	1.100	2.000	2.500	3.400	
	Sep. 2016	300	1.100	2.000	2.500	3.400	
3g Wiederbesetzungssperre in Bremerhaven	Apr. 2016					1.800	
	Sep. 2016					1.800	
4a Begrenzung der Sozialleistungsausgaben	Apr. 2012	8.170	16.760	25.800	35.300	45.280	
	Sep. 2012	8.170	16.760	25.800	35.300	45.280	
	Apr. 2013	7.230	16.760	25.800	35.300	45.280	
	Sep. 2013	7.230	16.760	25.800	35.300	45.280	
	Apr. 2014	7.230	7.230	7.230	7.230	7.230	
	Sep. 2014	7.230	7.230	7.230	7.230	7.230	
	Apr. 2015	7.230	7.230	7.230	7.230	7.230	
	Sep. 2015	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200	
	Apr. 2016	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200	
	Sep. 2016	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200	
	5a Globale Reduzierung d. übrigen kons. Ausgaben	Sep. 2013			8.700	17.300	17.300
		Apr. 2014			8.700	17.300	17.300
Sep. 2014				8.700	17.300	17.300	
Apr. 2015				8.700	17.300	17.300	
Sep. 2015				8.700	17.300	17.300	
Apr. 2016				8.700	17.300	17.300	
Sep. 2016				8.700	17.300	17.300	
5b Verwaltungsausgaben der Stadt Bremerhaven	Apr. 2012	1.200	2.081	2.081	2.081	2.081	
	Sep. 2012	1.200	2.081	2.081	2.081	2.081	
	Apr. 2013	1.200	2.081	2.081	2.081	2.081	
	Sep. 2013	1.200	2.100	2.100	2.100	2.100	
	Apr. 2014	1.200	2.100	7.891	8.708	8.708	
	Sep. 2014	1.200	2.100	8.400	9.200	9.200	
	Apr. 2015	1.200	2.100	8.400	9.200	9.200	
	Sep. 2015	1.200	2.100	8.400	9.200	9.200	
	Apr. 2016	1.200	2.100	8.400	9.200	9.200	
	Sep. 2016	1.200	2.100	8.400	9.200	9.200	

Einzelmaßnahme	Stand	eingetretene bzw. erwartete Mehreinnahmen und / oder Minderausgaben				
		2012	2013	2014	2015	2016
5c Zuschussreduzierungen an die Hochschulen	Apr. 2012	4.613	3.553	3.553	3.553	3.553
	Sep. 2012	4.613	3.553	3.553	3.553	3.553
	Apr. 2013	3.458	3.553	3.553	3.553	3.553
	Sep. 2013	3.458	3.553	3.553	3.553	3.553
	Apr. 2014	3.458	5.154	4.604	4.604	4.604
	Sep. 2014	3.458	5.154	4.604	4.604	4.604
	Apr. 2015	3.500	5.200	4.600	4.600	4.600
	Sep. 2015	3.500	5.200	4.600	4.600	4.600
	Apr. 2016	3.500	5.200	4.600	4.600	4.600
	Sep. 2016	3.500	5.200	4.600	4.600	4.600
5d Flankierende Maßnahmen zum Wissenschaftsplan	Apr. 2015				2.000	4.000
	Sep. 2015				2.000	4.000
	Apr. 2016				2.000	4.000
	Sep. 2016				2.000	4.000
5e Wohnraumförderung (Red. Aufwendungszusch.)	Apr. 2012	400	1.100	1.300	1.600	1.800
	Sep. 2012	400	1.100	1.300	1.600	1.800
	Apr. 2013	696	1.100	1.300	1.600	1.800
	Sep. 2013	700	1.100	1.300	1.600	1.800
	Apr. 2014	700	1.852	1.300	1.600	1.800
	Sep. 2014	700	1.852	1.300	1.600	1.800
	Apr. 2015	700	1.900	2.300	2.300	2.500
	Sep. 2015	700	1.900	2.300	2.300	2.500
	Apr. 2016	700	1.900	2.300	2.300	2.500
	Sep. 2016	700	1.900	2.300	2.300	2.500
5f Darlehensgewährung i. d. Wirtschaftsförderung	Apr. 2012	2.180	2.240	2.270	2.285	2.285
	Sep. 2012	2.180	2.240	2.270	2.285	2.285
	Apr. 2013	2.180	2.240	2.270	2.285	2.285
	Sep. 2013	2.180	2.240	2.270	2.285	2.285
	Apr. 2014	2.180	2.240	2.270	2.285	2.285
	Sep. 2014	2.180	2.240	2.270	2.285	2.285
	Apr. 2015	2.200	2.200	2.300	2.300	2.300
	Sep. 2015	2.200	2.200	2.300	2.300	2.300
	Apr. 2016	2.200	2.200	2.300	2.300	2.300
	Sep. 2016	2.200	2.200	2.300	2.300	2.300
5g Getrennte Abwassergebühr	Apr. 2012	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	Sep. 2012	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	Apr. 2013	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	Sep. 2013	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	Apr. 2014	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	Sep. 2014	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	Apr. 2015	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	Sep. 2015	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	Apr. 2016	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	Sep. 2016	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5h Absenkung Verlustausgleich an die BSAG	Apr. 2012	1.600	3.300	3.600	5.100	8.500
	Sep. 2012	1.600	3.300	3.600	5.100	8.500
	Apr. 2013		3.300	3.600	5.100	8.500
	Sep. 2013		3.300	3.600	5.100	8.500
	Apr. 2014		3.300	3.600	5.100	8.500
	Sep. 2014		3.400	3.300	5.100	8.200
	Apr. 2015		3.400	3.300	5.100	8.200
	Sep. 2015		3.400	3.300	5.100	8.200
	Apr. 2016		3.400	3.300	5.100	8.200
	Sep. 2016		3.400	3.300	5.100	8.200
5i Gewinne aus der Rekommunalisierung der Netze	Sep. 2014					3.000
	Apr. 2015					4.000
	Sep. 2015					4.000
	Apr. 2016					4.000
	Sep. 2016					4.000

Einzelmaßnahme	Stand	eingetretene bzw. erwartete Mehreinnahmen und / oder Minderausgaben				
		2012	2013	2014	2015	2016
5j Kürzung der Sachausgaben in Bremerhaven	Apr. 2016					1.900
	Sep. 2016					1.900
6a Streckung des ÖPNV-Linienausbaus	Apr. 2012	9.600	10.200	6.100	2.100	
	Sep. 2012	9.600	10.200	6.100	2.100	
	Apr. 2013	17.100	2.700	6.100	2.100	
	Sep. 2013	17.100	2.700	6.100	2.100	
	Apr. 2014	17.100	4.600	6.100	2.100	
	Sep. 2014	17.100	4.600	6.100	2.100	
	Apr. 2015	17.100	4.600	6.100	2.100	
	Sep. 2015	17.100	4.600	6.100	2.100	
	Apr. 2016	17.100	4.600	6.100	2.100	
	Sep. 2016	17.100	4.600	6.100	2.100	
6b Reduzierung von Investitionszuschüssen	Apr. 2014			3.500	3.705	3.705
	Sep. 2014			3.500	3.705	3.705
	Apr. 2015			3.500	3.700	3.700
	Sep. 2015			3.500	3.700	3.700
	Apr. 2016			3.500	3.700	3.700
	Sep. 2016			3.500	3.700	3.700
Insgesamt	Apr. 2012	59.566	90.185	123.098	147.508	176.405
	Sep. 2012	56.866	87.185	132.698	157.108	186.005
	Apr. 2013	63.217	85.880	133.833	162.038	194.729
	Sep. 2013	66.321	103.899	178.157	211.275	244.566
	Apr. 2014	70.561	113.940	195.761	222.621	247.576
	Sep. 2014	70.561	116.040	198.743	231.409	256.764
	Apr. 2015	70.630	110.130	186.530	215.030	244.930
	Sep. 2015	70.600	110.100	186.900	227.100	257.500
	Apr. 2016	70.600	110.100	186.900	247.300	291.700
	Sep. 2016	70.600	110.100	186.900	246.300	309.820